

L ÄA 22

Antragstellende: KV Bochum

Thema: Polizeigewalt

Nach Z. 35 einfügen:

Die Polizei wird aktiv gegen migrantisierte, armutsbetroffene sowie behinderte Menschen eingesetzt! Gerichte vertreten eine Gesetzgebung, die spezifisch arme Menschen ausgrenzt, wie sich das im Rahmen von Drogenkonsum und Schwarzfahren besonders zeigt. Hier greift oftmals unnötigerweise die Freiheitsstrafe. Migrantisierte Menschen werden von der Exekutive als kriminell vorverurteilt. Schutzsuchende Menschen leben oft in gefängnisähnlichen Strukturen.

Es ist zu befürchten, dass diese Missachtung von Menschenrechten auch zukünftig in Deutschland Realität bleibt. Für behinderte Menschen, insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, kann Polizeigewalt tödlich enden. Bei der körperlichen sowie psychischen Gewalt, wie Einsatz von Pfeffersprays oder bestimmten Polizeigriffen, erreicht notärztliche Hilfe die betroffenen Menschen oftmals nicht. Die Demilitarisierung der Polizei und die Kürzung der Finanzierung soll zugunsten des Ausbaus von Inklusions- und Integrationsangeboten, sowie einer besseren Finanzierung medizinischer Ersatzangebote stattfinden. Bei Polizeieinsätzen soll medizinisches Fachpersonal oder sozialarbeiterisches Personal beistehen.